



Aufstiegsregelung bei Landesmeisterschaften

Stand: 1. September 2025

Bis auf weiteres gelten folgende Aufstiegsregelungen bei Landesmeisterschaften im LTV Berlin gem. TSO F 7.2.3:

Grundvoraussetzungen

- A) Die Aufstiegskandidaten die mindestens 80 % der Platzierungen und 80 % der Punkte gem. aktueller Aufstiegstabellen ertanzt haben steigen zwingend per Präsidiumsbeschluss bei Landesmeisterschaften nach den unten genannten Vorgaben auf.
- B) Aufstiegskandidaten, die mindestens 50 % der Platzierungen und 50% der Punkte gem. aktueller Aufstiegstabellen ertanzt haben und nicht unter die Grundvoraussetzung A) fallen dürfen sich entscheiden, ob sie nach den unten genannten Vorgaben aufsteigen möchten oder nicht.
- C) Die unten aufgeführten Plätze beziehen sich auf die Landeswertungen, wobei für einen Beschlussaufstieg das Finale erreicht werden muss.
- D) Mehrfacher Aufstieg in einer Meisterschaftssaison per Beschluss ist nicht möglich.
- E) Das Präsidium behält sich vor, bei einzelnen Turnieren bei Landesmeisterschaften von den hier genannten Regeln per Beschluss abzuweichen.

Landesmeisterschaften der D/C/B-Klassen

- 1-7 startende Paare 1 Aufsteiger: Platz 1
- 8-14 startende Paare 2 Aufsteiger: Platz 1 und 2
- 15-21 startende Paare 3 Aufsteiger: Platz 1, 2 und 3
- usw. bis maximal 6 Aufsteiger (max. Platz 1-6)

Landesmeisterschaften der A-Klassen

- 1-10 startende Paare 1 Aufsteiger: Platz 1
- 11-20 startende Paare 2 Aufsteiger: Platz 1 und 2
- ab 21 startende Paare 3 Aufsteiger: Platz 1,2 und 3

Der Aufstieg in die S-Klassen per Beschluss wird bis auf weiteres ausgesetzt.